

Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Sterley für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird für das Haushaltsjahr 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Sterley für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 07. Dezember 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	EUR

		EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	29.200	0	868.300	897.500
	die Ausgaben	29.200	0	868.300	897.500
im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	10.600	0	231.600	242.200
	die Ausgaben	10.600	0	231.600	242.200

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
davon innere Darlehen 0 EUR
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher 8,1 Stellen auf 8,1 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage wird von bisher 436.300 € auf 421.400 € festgesetzt und nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V. mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, bleibt unverändert.

Sterley, 07. Dezember 2020

(L.S.)

Schulverband Sterley
gez. Redepenning
Schulverbandsvorsteherin

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Sterley, 09. Dezember 2020

Schulverband Sterley
gez. Redepenning
Schulverbandsvorsteherin